

# Gebührenordnung für die Benutzung des Freizeitbades Caprima

## 1.) Einzelkarte

	Erwachsene	Ermäßigt
Kurzbadezeit (90 Minuten)	2,50 €	1,90 €
4 Stunden	4,40 €	3,10 €
Ganzer Tag	6,30 €	5,00 €

## 2.) Mehrfachkarten Bad

### a.) Erwachsener Geldwertchip 38,00 € (Grundtarif = 1,90 €)

Kurzbadezeit (90 Minuten)	Grundtarif	1,90 €
4 Stunden	2 x Grundtarif	3,80 €
Ganzer Tag	3 x Grundtarif	5,70 €

### b.) Erwachsener Geldwertchip 80,00 € (Grundtarif = 1,60 €)

Kurzbadezeit (90 Minuten)	Grundtarif	1,60 €
4 Stunden	2 x Grundtarif	3,20 €
Ganzer Tag	3 x Grundtarif	4,80 €

### c.) Ermäßigter Geldwertchip 25,00 € (Grundtarif = 1,25 €)

Kurzbadezeit (90 Minuten)	Grundtarif	1,25 €
4 Stunden	2 x Grundtarif	2,50 €
Ganzer Tag	3 x Grundtarif	3,75 €

### d.) Jahreskarten (ohne Zeitbegrenzung)

Jahreskarte Erwachsene	Ohne Sauna	175,00 €
Jahreskarte Ermäßigt	Ohne Sauna	118,00 €
Jahreskarte Erwachsene	Mit Sauna	310,00 €
Jahreskarte Ermäßigt	Mit Sauna	175,00 €

### e.) Saisonkarten (ohne Zeitbegrenzung)

Saisonkarte Erwachsene		60,00 €
Saisonkarte Jugendliche		40,00 €

### f.) Familienkarten (ohne Zeitbegrenzung)

Familienkarte	Mit Nutzung sämtlicher Einrichtungen des Caprima mit Ausnahme der Sauna	15,00 €
---------------	---	---------

### **3.) Sauna (mit Badbenutzung)**

	Erwachsene	Geldwertchip	Ermäßigt	Geldwertchip
Sauna 4 Stunden	10,00 €	5 x Grundtarif (8,00 €)	7,80 €	5 x Grundtarif (6,25 €)
Sauna ganzer Tag	12,00 €	6 x Grundtarif (9,60 €)	9,00 €	6 x Grundtarif (7,50 €)

### **4.) Nachgebühren wegen überschreiten der Badezeit**

	Erwachsene	Ermäßigt
Je angefangene 30 Minuten	0,70 €	0,60 €

**Aufzahlungen sind innerhalb der gewählten Badezeit zu den normalen Tarifen möglich.**

### **5.) Kinder unter 6 Jahren und Geburtstagskinder**

- Kinder unter 6 Jahren haben in Begleitung erwachsener Personen freien Eintritt.
- Geburtstagskinder haben am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage eines gültigen Ausweises freien Eintritt

### **6.) Anspruch auf den ermäßigten Tarif haben**

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Schüler und Studenten mit gültigem Ausweis bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit kein Anspruch auf Ausbildungsvergütung o. ä. besteht,
- Personen, die ein freiwilliges Jahr oder einen sonstigen sozialen Dienst im Rahmen des Bundes-Freiwilligendienstes ableisten - mit gültigem Ausweis,
- Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte mit Ausweis ab einer MdE von 50 %

### **7.) Gültigkeit der Jahres- und Saisonkarten, Aufpreise**

- Jahreskarten haben eine Gültigkeit von 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.  
Eine Weitergabe der Jahreskarten ist verboten und hat den entschädigungslosen Entzug der Karte zur Folge.
- Saisonkarten gelten vom 1. Mai bis zum 15. September des Ausstellungsjahres.  
Ein Weitergabe der Saisonkarten ist verboten und hat den entschädigungslosen Entzug der Karte zur Folge.
- Jahres-, Saison- und Familienkarteninhaber haben zur Benutzung der Sauna je Nutzung und Person 5,60 € (ermäßigt 4,70 €) Aufpreis zu bezahlen.

## **8.) Familienkarten**

Familienkarten gelten nur für den Ausstellungstag. Sie sind an diesem Tag ohne Zeitbegrenzung gültig und berechtigen die Inhaber zur üblichen Nutzung sämtlicher Einrichtungen des Caprima mit Ausnahme der Sauna.

Als Familie gelten nur Eltern, auch 1 Elternteil allein sowie Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahre.

## **9.) Schulschwimmen**

Das Freizeitbad Caprima steht in den dafür vorgesehenen Zeiten den Schulen zum Zweck des Schwimmunterrichts zur Verfügung. Pro Bahn und Schulstunde (45 Minuten) wird hier eine Gebühr von 36,00 € für die Nutzungsstunde zu 60 Minuten wird eine Gebühr von 48,00 € berechnet. Bei der Abrechnung nach Anzahl der Schüler wird die Gebühr auf 1,70 € zzgl. MWSt. pro Schüler festgesetzt. Hinzu kommt der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz.

## **10.) Besuchergruppen**

Bei auswärtigen Besuchergruppen (z. B. Betriebs- und Schulausflüge ab 20 Personen) kann auf Antrag eine Ermäßigung bis zu den Gebührensätzen des Erwachsenen 80,00 € Geldwertchips bzw. des ermäßigten 25,00 € Geldwertchips gewährt werden. Pro 20 Gruppenmitglieder ist eine Person frei.

Bei Schulausflügen hat das Lehrpersonal in angemessenen Grenzen freien Eintritt.

## **11.) Gültigkeit**

Diese Gebührenordnung tritt ab 1.1.2013 in Kraft.

Dingolfing, den 14.12.2012

Pellkofer  
1. Bürgermeister